

Saale-Zeitung.

Anzeigen werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pfg. ...

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., ...

Nr. 281.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 18. Juni.

1896.

Deutsches Reich.

Dof- und Personalnachrichten.

Berlin, 17. Juni. Kaiser Wilhelm empfang heute mittag im Neuen Palais den japanischen ...

Verden, 17. Juni. Prinz Georg von Sachsen ...

Durchschauende Kritik! Fremdschlicher ...

Neues Palais, 16. Juni 1896.

Wilhelm R.

Frankfurt a. O., 17. Juni. Der Vicekönig ...

Sitzung des Reichstages.

\* Berlin, 17. Juni. In der heutigen Reichstags- ...

der Vereine untereinander war wieder nicht kalt ...

In solcher Auseinanderfolge wurden hierauf ...

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

\* Berlin, 17. Juni. Das Abgeordnetenhau ...

Der Oberkirchenrat an Oberpfarrer Dr. Lorenz in Weiskensfeld.

Der Oberkirchenrat der evangelischen ...

„Ev. Hochverordneten geistliche ...

Aber es trifft nicht zu, wenn in dem ...

Die an die Geistlichen der Landeskirche ...

„Wir wollen nicht unterschätzen, ...

„Diele Anträge, durch welche ...

„Inwiefern Ev. Hochverordneten ...

schalt das Vertrauen in Gefahr zu bringen ...

„In Rücksicht und Ergebenheit ...

Hessen, den 7. Juni 1896.

Verstorbene Mittheilungen.

\* Die Ausführendenbestimmungen ...

\* Der Entwurf des neuen Handelsgebu ...

Karlsruhe, 17. Juni. In der heutigen ...

Deutscher Reichstag.

107. Sitzung vom 17. Juni, 2 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: Fürst ...

Am 20. Februar 1895 beschloß der Reichstag ...

Am 7. Dezember 1895 theilte der Stellvertreter ...

Die Unterzeichneten richten nun an den ...

1. Ist ein Beschluß des Bundesrats ...

2. aus welchen Gründen hat der Bundesrat ...

3. genehmt der Herr Reichstagskanzler ...

Da der Reichstagskanzler Fürst ...

Als ob Hr. Reichstags (Dr.): Die Interpellation ...

Reichstagskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst:

Die Interpellation ist so erklährt ...

Reichstagskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst:

Reichstagskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst:

Reichstagskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst:

Reichstagskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst:

Reichstagskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst:



Erörterungen abzuwarten, um wenigstens so weit den auf die Wiederherstellung geistlicher Orden gerichteten Wünschen entgegenzukommen zu können, als dies der Zustimmung des Reichstages zu bewerkstelligen ist und thunlich erscheint. Inzwischen ist ich bereit, auf eine entsprechende Beschäftigung des Bundesrats hinzuwirken.

**Abg. Dr. Sieber (Chr.)** beantragt Besprechung der Interpellation.  
Der Herr Antrag genügend unterrichtet wird, findet die Besprechung statt.

**Abg. Dr. Sieber (Chr.)** bemerkt, nachdem ein förmlicher Reichstagsbeschluss vorgelegen habe, müsse es als eine Verschleppung des Reichstages angesehen werden, doch nun nach 15 Minuten eine solche Interpellation notwendig sei, und man könne jedenfalls dem Centrum keinen Vorwurf an ihrer Einbringung machen. Der Grund, daß er sich kurz vorher der Bundesrats einen Wechsels über denleißen Gegenstand gefügt habe, und daher eine solche Unterbrechung überflüssig erscheine, sei nicht stichhaltig. Wie oft heute man nicht, doch die Regierung den Reichstag in kurzer Zeit mit derselben Materie befülle. Der Reichstag solle doch auch immer einen neuen Wechsels. Sogar ein Frauenorden, der Orden vom heiligen Kreuz Jesu, solle unter das Jubiläumsgesetz. Es sei eine Schmach für die deutsche Nation, daß sie sogar Frauen aus der Heimat verbanne. (Zustimmung im Centrum.) Hoffentlich werde dieser Scherz nicht ernstlich von dem Reichstag aufgenommen werden. Es sei nicht möglich im Jahre 1870/71 monche Jehuten wegen ihrer schlichten aufopfernden Tätigkeit für die Bewanderten das eiserne Kreuz bekommen, und kurze Zeit darauf verbannt man sie aus der Heimat. Beneficent wolle er noch, daß sein Zusammenhang mit der Stellung im Bürgerlichen Reichstag besteht. Aber warum sei es doch, daß in einem Augenblick, wo das Centrum im Reichstag, einmütig auf eine baldige Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches hinzuwirken, es sich hier über ein so ungerechtes Jubiläumsgesetz hinwegsetze. (Beifall im Centrum.)

**Abg. Graf Limburg-Zürich (kons.)** bemerkt, daß § 2 des Jubiläumsgesetzes, welcher das Verbot der Aufnahme in Aufnahme, wünschig er ausdrücklich erhalten zu wissen (Antrag im Centrum), jedoch würde er einer Aufhebung des § 2, welcher bestimmt, daß ausländische Jesuiten ausgeschlossen werden und infolgedessen ein bestimmter Wohnsitz im Inlande angezogen oder verlangt werden kann, nicht widersprechen.

**Abg. Schall (kons.)** Wenn wir uns bei der früheren Jesuiten-debatte auf kurze Erklärungen beschränkt haben, so geschah es, um eine neue Interpellationsdebatte zu vermeiden. Weil wir aber das Ziel verfolgen, den konfessionellen Frieden aufrecht zu erhalten, können wir für die Aufnahme des Jubiläumsgesetzes zu unserem Bedauern nicht eintreten, denn der Jesuitenorden ist ein Kampfbund, der nicht eine ganze Aufhebung und Entwässerungsgeschichte (Antrag im Centrum).

**Abg. Richter (frei. Pa.)** Ich möchte der Regierung bei der beabsichtigten Erwägung anheimgeben, ob nicht der § 2 des Jubiläumsgesetzes aufgehoben werden könnte; diese Aufhebung würde einer fast einschneidenden Ausnahme im Sinne gewiss sein.

**Abg. Sieber (Chr.)** Wie ich präzisieren möchte, jeder Ausnahme-gesetzgebung, sie mag sich richten gegen wen sie wolle. Wir wollen daher auch die Wiederherstellung der Jesuiten, wie wohl wir in ihnen unsere getrockneten Feinde zu erliden haben. (Sehr richtig! im Centrum.) Aber wir werden mit ihnen, im Vertrauen auf unsere gute Sache, ebenso getrost den Kampf aufnehmen, wie wir es mit ihnen in der Vergangenheit schon unternommen haben. Das neue deutsche Reich ist ein ganz anderes, wichtiger Aufgabe zu erfüllen, als die Ueberwindung wirtschaftlicher Verhältnisse. Auch die feste Volksherrschaft in Berlin ist unter das Kreuzgesetz gestellt.

**Abg. Dr. v. Witzthum (lib.)** Ich empfehle Ihnen den Antrag Hoffmann ebenfalls. Dem Vorschreiber kann ich nur raten, wenn er oder irgend jemand sich durch eine Entscheidung bedrückt fühlt, den Bescheidenerweg einzuschlagen. Ich kann mich überhaupt über einzelne Fälle, die hier angeführt werden, nicht äußern. Das ist ohne genaue Unterhaltung nicht möglich. Eine gesetzliche Regelung, welche übrigens nicht die heftigste Art der Entscheidung des Reichstagspräsidenten, die der Vorschreiber angeführt hat, ist vom Oberpräsidenten allerdings gut geheißen worden, doch habe ich nicht in demselben Übermaß mit dieser Entscheidung gefügt. Da die Anhebung nicht beim Oberverwaltungsgericht geschiedt, auch ich nicht von dem Richter darüber nicht überhöre.

**Abg. Richter (fr. Pa.)** Ich möchte den Sozialdemokraten mein aufrichtiges Kompliment, daß sie es fertig bekommen haben, sich an den Boden eines so hohen Antrages zurückziehen. Hoffentlich werden wir bei solcher Weisheit noch mandmal zusammenkommen können. Es bleibt uns allerdings abzuwarten, was die Regierung sich tun wird.

**Abg. v. Witzthum (lib.)** Ich habe zunächst mitgeteilt, daß der preussische Herr Minister des Innern infolge dienstlicher Abwesenheit am Reichstag verabschiedet ist. Bei der zweiten Lesung des Antrages Herr Sieber habe ich verprochen, in einen Meinungsanschauung mit den Regierungen über diesen Antrag einzutreten. Das möchte ich jetzt tun, daß die Regierung nicht in der Lage sind, auf diesen Antrag einzugehen. Ueber den Antrag Hoffmann habe ich der Bundesrat natürlich noch nicht schlüssig machen können. Ich kann aber mitteilen, daß das Verbot der Reizung der Wägen, des Verbotes der Vereine bestehende Vorschriften von der Mehrzahl der Regierungen anerkannt wird. Auf welchem Wege diese Reizung beseitigt werden wird, kann ich nicht sagen. Man wird aber durch die Einwirkungen nicht bedürfen können, wenn sie vielleicht die Korrektur auf dem Wege der parlamentarischen Verhandlung wissen wollen.

**Abg. v. Witzthum (lib.)** Die Folge einer partiellen Regelung der Materie würde sein, daß in den 25 Bundesstaaten verschiedenen Bestimmungen gelten und das würde die Sache nicht besser machen.

**Staatsminister Dr. v. Witzthum** weist darauf hin, daß er nicht etwa die Sache so dargelegt habe, als würde sich der Bundesrat einer rechtserheblichen Regelung weigern, sondern nur die Meinung vertreten, daß einzelne Bundesstaaten lieber den partikularen Weg eingeschlagen sehen wollten.

**Abg. Frick v. Zimmern (kons.)** Auch ich halte es für notwendig, daß Verbot des Zwangsvertrages der Vereine, das nicht mehr in der heutige Zeit, aufzuheben, meine aber, daß man diesen einzelnen Punkt nicht einzeln heranziehen und so das ganze durchziehen darf. Für ein neues Vereinsgesetz bedarf es nach meiner Meinung eines allen wirksamer Bestimmungen zur Vermeidung des Mißbrauches.

Der Antrag Hoffmann an wird darauf gehen die Stimmen der Rechten angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 22. März 1861, betreffend die Reichliche Schutztruppe für Deutsch-Westafrika und des Gesetzes vom 9. Juni 1870, betr. die Schutztruppe für Südwest-Afrika und Kamerun (Unterfertigung der Schutztruppe unter dem Gouverneur resp. Landeshauptmann und Gewährung der Möglichkeit, seinen aktiven Dienstpflicht in der Schutztruppe zu genügen, für die Deutschen in den Kolonien).

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme und folgende Resolution:

Dem Reichstag zu erlauben, eine Uebersicht über den in der Kolonialverwaltung Kolonie tätigen Gesellschaften unter Berücksichtigung der betreffenden Verträge dem Reichstag vorzulegen.

Herrn Abg. Prinz Arenberg beauftragt die Kommissions-Bericht.

**Abg. Graf Armin (Meichow)** äußert Bedenken über die Zweckmäßigkeit der Stellung der Offiziere, die in dem Kolonialministerium tätig sein sollen. Man sollte doch ein Parlamentarisches Direktorat für den Vorchreiber nicht in der bestmöglichen Organisation des Reichstages, welche ich nicht bietet.

**von einem Parlamentarischer kann keine Rede sein.** Vor wie nach soll die Schutztruppe St. Michael dem Kaiser als oberstem Befehlshaber unterstehen.

Von weiteren Bemerkungen der Abg. Dr. Hoff (kons.) und Graf Armin wird der Entwurf in zweiter Lesung überändert angenommen.

Zu der oben mitgetheilten Resolution bemerkt Abg. Graf Armin: Die Resolution wird angenommen.

**Abg. Graf Armin (Meichow)** beantragt, daß die dritte Lesung des Entwurfs statt, in der derselbe abgelehnt wurde, erneuert, ebenso in der Gesammtheit angenommen.

Der Nachtragsetz für das Auswärtige Amt (Gesetz über die Mittel für den auswärtigen Dienst — 1870/71, im Jahr 1871) für das Reichshaus (gehört dem Reichshaus in Tegebe, 1. Rate 350.000 Mk., neu umgelegt: Erweiterung der Akademie „Kronprinzen“ in Königsberg, 1. Rate 350.000 Mk., für die Marine (umändert), für die Post- und Telegraphen-Verwaltung (umändert) wird in zweiter Beratung ohne Debatte genehmigt, desgleichen der zweite Nachtragsetz vom 4.1.07 Mk. für Artilieriegewehr).

Es folgt die zweite Beratung des Bundesgesetzbuches. § 1 und § 2, welche von den Räten des Depositarium handeln, werden ohne Debatte angenommen.

Abg. 3. Abt. 2 in ein Verzicht des Kommitenten auf die Ueberlieferung des Statutenbuches, falls der Kommitent nicht gewerblich am Bank- oder Gelbwirtschaften betreibt, nur dann wirksam, wenn er bezüglich des einzelnen Auftrages ausdrücklich und schriftlich erklärt wird.

**Abg. Graf Armin (Meichow)** beantragt, daß gedruckt gedruckte Worte zu streichen und dadurch die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Gemeinschaftlich beauftragt den Antrag Armin.

**Abg. Graf Armin (Meichow)** bittet ebenfalls um Annahme selbes Antrages, derselbe ist lediglich im Interesse des Publikums in der Praxis zu berücksichtigen.

Das Haus legt darauf den Antrag Armin ab und nimmt den § 3 des Gesetzes nach den Beschlüssen der Kommission an, ebenso wie auch den Rest des Gesetzes in zweiter Lesung.

Nach dieser Beendigung wird auf Antrag Sedler (Chr.) gleich in dritte Lesung über den Rest des Gesetzes überändert abgelehnt angenommen.

Es folgen die Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Colbus (lib.) wird gegen die Stimmen der Linken für gültig erklärt.

Das Mandat des Abg. Köhler (Anst.) beantragt die Kommission inwiefern die Annahme einer Postagentur durch den Abg. Köhler für erfolgen zu erklären.

Herrn Abg. Wassermann beauftragt den Kommissionsantrag.

**Abg. Liebermann von Sonnenberg (Anst.)** bekämpft den Kommissionsbeschluss und beantragt Zurückverweisung in die Kommission.

**Abg. Zahn (Centr.)** beantragt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzuhängen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Gesammtheit in Einmütigkeit über die Gewerbeordnungsnovelle. Dieselbe ist eine außerordentliche. Da nur 13 Mitglieder anwesend sind, ist das Haus beschlussfähig. Dafür stimmten 13 Mitglieder (die Konservern, Polen, Antiquitäten, das Centrum mit Ausnahme des Abg. v. Strombeck, die Nationalliberalen, mit Ausnahme des Abg. Wassermann, v. Cump, Siegle, Brund), dagegen 4 Mitglieder (darunter die Fraktionslosen Abg. Meyer und Herr Sonnenberg-Schillingen).

Die Sitzung wird wegen der Beschlussfähigkeit des Hauses abgebrochen werden.

**Abg. Müntz (Centr.)** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte auch eine Frage an den Präsidenten richten, derselbe betrifft die Behandlung der Novelle zur Straßensicherungsordnung, und ich ersuche den Präsidenten zu bezeichnen die Regierungen, und ich ersuche darüber abgegeben werden, wie mit dieser Behandlung verfahren werden soll.

Vizepräsident Schmidt: Bei beschlussfähigem Hause können Verhandlungen darüber nicht stattfinden. (Sehr wahr!) — Ich bemerke die nächste Sitzung an auf Donnerstag 1 Uhr im oberen Reichstag: Interpellation des Abg. Liebermann von Sonnenberg über die Maßregeln, Anträge des Grafen Armin betr. Bombardierung der landwirtschaftlichen Landbesitzer sowie zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Schluss gegen 5 Uhr.

**Anstaud.**

**Italien.**

Eine Urlandsbewilligung an General Balbissera hat das Gericht von Differenzen zwischen der Regierung und ihm entstanden lassen. Eine Note der „Gazetta Stefana“ erklärt jedoch alle Gerichte über Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und dem General für durchaus unbegründet, zumal da alle auf Gerechtigkeit beruhenden Maßnahmen, darunter die wegen Rückförderung der Truppen nach Italien und wegen der bevorstehenden Verlegung des Kriegszustandes auf Vordring Balbissera getroffen wurden. Balbissera wurde ein Urlaub bewilligt und zwar ebenso sehr aus Rücksicht auf seine Gesundheit als zu dem Zweck, daß Balbissera über die Leitung der Angelegenheiten der Kolonie mit der Centralregierung konferieren könne.

Am Mittwoch rief in der italienischen Kammer nach Schluss der Sitzung Caballotti einen letzten Zwischenfall, an welchem auch mehrere andere Deputierten teil beilagen, hervor, indem er nach den Gründen fragte, aus welchen in der am 15. März d. s. Jahres über die gegen General Barattieri ergangene Urteils die Worte, welche außer anderen Gründen bei Barattieri befohlenen Vorwürfen das „fortwährend von der Regierung veranlasste Drängen“ aufzuführen, unterbrückt worden seien. Der Kriegsminister erklärte, er nehme die volle Verantwortlichkeit für diese Unterdrückung auf sich. Derselbe leit aus dem Geiste der Gerechtigkeit: gegen das vorige Kabinet geschieden in der Erwartung, daß der Wortlaut des Urteils gestatten würde, die Wichtigkeit jener Worte zu wahren.

**Noramerika.**

Der Unterhausschied der Resolutionskomitee der republikanischen Nationalkonvention beschloß mit 8 gegen 1 Stimme einen Bericht zu Gunsten des von der Versammlung der republikanischen Parteiführer angenommenen Programms zu erklären. Dieses Programm beauftragt „saund money circulation“ und bekämpft die freie Silberprägung, ausgenommen für den Fall einer internationalen Vereinbarung, welche letztere die Partei sich zu fördern verpflichtet. Das Programm spricht sich auch für Maßnahmen aus,





# Friedrichshaller

## Neue Quelle

„Wirkung sicher, mild und angenehm.“  
 „Kein anderes abführendes Wasser ist so verdaulich.“  
 „Namentlich zu längerem Gebrauch allen  
 anderen Bitterwässern vorzuziehen.“

Von den Ärzten alleseitig verordnet bei Verstopfung, Trägheit der Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoiden, Magenkatarrh, Frauenkrankheiten, früher Gemüthsstimmung, Leberleiden, Fettleibigkeit, Sichts, Brustwallungen u. s. w. — Vorräthig in Brunnenhandlungen, Apotheken u. s. w., wo nicht zu haben, verschickt 4 Flaschen franco gegen Einzahlung von 2,50 Mark  
 Die Brunnen-Direction: C. Oepel & Co., Friedrichshall, S. W.

### Werthstaxationsaufstellungen

ref. unter Vermittlung von Hypothekar-Verleihung bis  $\frac{2}{3}$  Taxwerthhöhe  
 über Häbl., Ländl. u. industrielle Baualtensanlagen ref. Grund- und Boden-Realitäten incl. Gattung von Landgütern, Ackerparzellen, Gärten, Wäldern u. s. w. bei Aufnahme von Hypothekendarlehen oder deren Zusammenlegung, Erblichkeits-Auseinandersetzungen und Generationsversicherungs-Anlässen, behördlich erläßt. Einschätzung-Vorschriften u. Grundrissen von Realitäten durchaus sachgemäß entsprechende, gewissenhafte und diskrete Ausführung durch den als Spezialisten dieser Bauzweige, insbesondere langjährig erfahrenen arch. techn. u. baupol. geprüf., sowohl gerichtl. als freihändl. beord. Taxator u. Sachverständ. fürs Baufach, dem Unterzeichneten, vormaligen Mitgliede der Gebäude-Feuer-Veranstaltung ref. Einschätz- u. Verleih-Kommission für die Provinz-Städte- u. Land-Feuer-Societät, und zwar gegen sehr mäß. Honorar.  
 Architekt Bernhard Blanck, Baumgenosse, Halle a. S.  
 Alter Markt 16. I.

### Wilh. Lippert

Meißnerstraße 17. Fernsprecher 632.  
**ältestes Möbeltransport-Geschäft,**  
 empfiehlt sich zu Möbeltransporten und Umsorgen jeder Art von und nach allen Orten.  
**Garantie und Versicherung der guten Ablieferung.**

**Anna Saerchinger,**  
 Gesangslehrerin,  
 Schülerin von Lampert und Corbani,  
 Leipziger Str. 54, III.

**Bureau für Rechtsachen**  
**Carl Ott,**  
 früher Rechtsanwalts-Bureauvorsteher, Halle a. S., Zährstr. 11.  
 Klagen, deren Entlegungen, Testamenten, Kaufverträge, Testamenten, Zahlungsbefehle, Reklamationen und dergl. Schriftstücke werden sachgemäß angefertigt. — Accorde vermittelt. — Nachlassregulirungen werden sachgemäß bearbeitet. — Vertretungen werden übernommen. — Dinst. wird ertheilt.

**Vollständig reines Trinkwasser,**  
 erhaltend und bacterienfrei, liefert mein neuer **Wasser-Filter** bei jeder Ertrübung. Unentbehrlich fürs Haus, Hotels, Restaurants, sowie Gewerbebetrieb.  
**Preis 32 Mk. complet zum Einschluß an die Wasserleitung.**  
**Hermann Koch,**  
 Filterfabrik, Halle a. S., Blumenstraße 9.  
 Größere Filter für die Industrie auf gel. Anfrage.



**29. Große Hannoverische Lotterie**  
 Ziehung: 3. u. 4. Juli 1896.  
 Haupttreffer: 10000 Mk., 3000 Mk. u.  
**3. Berliner Pferde-Lotterie**  
 Ziehung: 7. u. 8. Juli 1896.  
 Haupttreffer: 30000 Mk., 25000 Mk. u.  
**Berliner Gewerbeausstellungen-Lotterie**  
 Ziehung der 1. Serie: 8. August 1896  
 Hauptgewinne: 25000 Mk., 15000 Mk.  
**Jedes Loos 1 Mark.** Porto und Liste 30 Pf.  
**Otto Hendel Sortiment,**  
 Halle a. S., Markt 24.



**Alte billigste Bezugsquelle für Möbel-Einkauf.**  
 Größte Auswahl neuer sowie wenig gebrauchter Möbel, Ladens u. Restaurations-Einrichtungen nur bei **Friedrich Polleke,**  
 Geißestraße 25.  
 Desehbil werden alte Möbel jederzeit mit in Zahlung angenommen.

**Brennholz-Verkauf**  
 der Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl.  
 Die obige Arbeitsstätte liefert serkettiertes Brennholz allerbesten Qualität zu folgenden Preisen:  
 1 Baummeter = 9,50 Mk.,  
 1/2 " " = 5,- " "  
 1/4 " " = 2,75 " "  
 Korb (1/2 Qm) = 0,40 " "

Da mit aller Bestimmtheit festgestellt worden ist, daß andere Verkäufer von Brennholz überholt das Publikum dadurch geführt haben, daß sie angeden, von der Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl zu liefern, daß sie am Zwecke der Aufzucht sogar Kuttimmen und Viererheine mit der Bezeichnung: „Arbeitsplatz für Arbeiterlose“ vorzeigen, und die unterzeichnete Arbeitsstätte dadurch Verleumdungen über Verleumdungen verüben, welche erwidert, wird ergebnislos darauf hingewiesen, daß die Beschäftigten Holzschläger gerade Willigen mit der Aufschrift: „Verein für Volkswohl“ tragen. Deseben sind auch in dem Besitze von Kuttimmen und Viererheinen, welche ebenfalls mit der Aufschrift: „Verein für Volkswohl“ versehen sind.  
 Wer geneigt ist, unsere Bestrebungen zu unterstützen, bitten wir, auf die angegebenen Umstände genau achten zu wollen.  
**Die Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl.**

**Recht chinesisches Mandarinenadonen**  
 das Pfund Mk. 2,85  
 das Pfund Mk. 2,85  
 abtrocknen an Haltbarkeit und großem Preis. In allen deutschen Dörfern, in Farbe ähnlich den Mandarinen, garantiert neu und besten geerntet; 3 Pfund zum größten Obertheil ausreicht. In der Verpackung ist nicht berechnete. Versand nach unten 3 Pfund. Von der ersten Bettische zu fabricirt mit deutschem Besatz.  
**Gustav Lustig**  
 BERLIN S., Prinzenstrasse 46.

**Landwirthsch. Beamten-Verein Halle a. S.**  
 Um ferneren Fortschritten voranzugehen, machen wir nochmals bekannt, daß die Vertung der Lehranstalt für die Ausbildung des Landwirthsch. Central-Vereins der Provinz Sachsen u. s. w. jetzigen Landwirthsch. Lehranstalt, sowie des Gynasiumsvereins für Landwirthsch. Beamte nicht mehr in den Händen des Herrn Director E. Abelmann ist, sondern dieselbe dem Herrn Director **H. Falkenberg** übertragen ist. Deren Delonomen und Beamte, welche diese Vertung erlernen wollen, sowie helleilende Beamte wollen sich daher vertrauensvoll an Deseben wenden und wird derselbe sämtliche Geschäfte in reellster und coulantester Weise erledigen.  
**Der Aufsichtsrath.**  
**A. Kühnemund,** Inspector.  
**E. Schumann,** Antimann.  
**C. Fasch,** Inspector.

**Anzugstoffe!**  
 Neuheiten in aller Qualität für Herren und Knaben, Billardanzug und feine farbige Damenduche zu eleganten Bronnabendkleidern und Regenmänteln werden billigst, auch einzelne Meter, Broden fert.  
**Max Niemer,**  
 Sommerfeld, N. S.

**Jul. Soeding & v. d. Heyde**  
**Hoerde i. W.**  
 Maschinenbau-Anstalt und Reifelschmiede.  
**Locomobilen mit Ausziehfessel.**  
 Dampfmaschinen und Reifelschmiede in jeder Größe. Auf Lager bis 20 Pferdekraft. Preislisten unentgeltlich.




**Echter Emmenthaler Schweizer Käse.**  
 # 92 S  
**H. Krause HALLE A. S.**



**30% Preis-Ermäßigung Autom. Waffenfänger**  
 für Matten à 2,80 Mk.  
 für Mäntel à 1,20 Mk.  
 für Schwaben à 1,20 Mk.  
 fangen wochenlang ohne Benutzungszeitung 20-30 Mäntel u. Matten u. zahlreich Schrauben, Nüssen, Kugeln etc. in einer Nacht. Einzig wirkliche Auslösung. Die Rollen stellen sich von selbst u. hinterbleibt keine Witterung. **Altefang-Apparate, Algenluft** halten sämtliche Blüthen frei von Algen, Weizen etc. reichlich, nicht überlegend. Preis pro 8 Stück 1 Mk., 6 Stück 1,30, 12 Stück 2,25. Versand gegen Nachnahme oder vorherige Geldeinhebung durch  
**Feith's Neuhelmsender Verlag**  
 in Berlin C., Sepellstr. 5.

**Serrlich - prachtvoll**  
 sind meine Blüthen-Vogonien, gleich werthvoll als Topf- wie als Freilandpflanze, bringt ein gut cultiv. Stod von Juli bis October ca. 200 Blüthen. Meine Vogonien sind durch Schönheit wellberühmt. Die Pflanzen sterben im Winter ab, hinterlassen eine Knolle, welche noch viele Jahre Blüthen treibt. Große Pflanzen (Sammler), Blüten bis 16 cm Durchmesser, dunkelrot, rein, scharf, vierblättrig, gelb, schön, edel, weiß u. s. w., 25 Stück à 2,50, 100 Stück à 9,50, nicht annehmlich.  
**E. Berger, Int. Saatgeschäft, Köhlischbroda.**

**Feinste, frische Butter,**



**ist die beste.**

**Empfehle hochtragende Färren und 6 Monate alte Kuh- und Bullkälber,**  
 stark und taubellos gebaut, versehen mit den besten Zuchtcharakteren und aus reiner Zucht. Die Färren sind vorzüglich abgerichtet und jederzeit fortpflanzungsfähig. Auch liefert jederzeit 1-2 jährige hochedle Jungkälber.  
 Jedes Thier wird vor der Abwendung einer veterinärpfeislichen Untersuchung unterzogen.  
**J. Markreich, Zucht- und Milchviehhändler,**  
 Wöckner in Ostpreußen.



**Hygienischer Schutz.**  
 (Kein Gammeln).  
 Tausende von Anerkennungsschreiben von Herren u. M. liegen zur Einsicht an.  
 1/2 Schachtel (12 Stück) . . . 3,00 Mk. | Porto  
 1/4 Schachtel . . . 1,60 Mk. | 20 Pf.  
**S. Schweizer, Apoth., Berlin O., Holzmarktstraße 69/70.** Jede Schachtel muß nebenstehende Schutzmarke tragen.  
 Zu haben in Apotheken, Drogerieen und besseren Feilensgeschäften.



**„Alte Küste“**  
 7 Mittelstr. 7.  
 Ganz neue ff. Weinung.  
 Die Expeditionen der Saale-Setzung befinden sich in Halle a. S. an der Saale, wo man auch 1 und 2 Mark 24 (Wassergelände).